

Positionspapier inklusives Bildungssystem

Inklusion und Partizipation sind die Leitbegriffe einer demokratischen und humanen Gesellschaft und Inklusion ist dabei das von der UN-Konvention deklarierte Paradigma der Zukunft von Bildung und Erziehung.

Inklusion wird in diesem Positionspapier des Verbandes Sonderpädagogik als optimale gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in benachteiligten und marginalen Positionen am Leben in der Gesellschaft verstanden. Dabei bezieht Inklusion sowohl Gender-, Glaubens- und Migrationsaspekte als auch Bedingungen von Armut und Behinderung ein.

Inklusion zielt perspektivisch darauf, dass sich alle Bildungseinrichtungen den Bedarfen ihrer Nutzerinnen und Nutzer anpassen. .

Inklusion in Bezug auf Bildung und Erziehung wird als Oberbegriff zu Teilhabe, Integration, Prävention und zunächst vorübergehenden speziellen Angeboten verstanden. Dazu gehören im Verständnis einer Pädagogik der Vielfalt auf dem Weg zu inklusiven Bildungseinrichtungen im Sinne lebenslanger Bildung drei Schritte:

- **Integration** als gemeinsame Bildung und Erziehung von vormals getrennt unterrichteten Menschen mit und ohne Behinderungen an einem Lern- und Lebensort,
- **Prävention** als Unterstützung, Beratung und Förderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie von professionellen Kräften in allen Bildungseinrichtungen,
- **Spezielle Angebote** als Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen an einem speziellen Förderort, die möglichst zeitlich befristet sind und zusätzlich zur gemeinsamen Bildung und Erziehung

spezifische und adaptive Hilfen darstellen. Diese Angebote können auf Wunsch der Menschen mit Behinderungen ausgeweitet werden.

Inklusion dient der Entwicklung und Stärkung eines positiven Selbstkonzepts jedes einzelnen Menschen. Dazu bedarf es einer qualitativ hochwertigen individuellen Förderung, unabhängig davon, ob ein vorübergehender Unterstützungsbedarf oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

Inklusion als Prozess

Inklusion ist ein langfristiger Prozess mit dem Ziel des Verzichts auf Isolierung einzelner Gruppen innerhalb der Gesellschaft (Exklusionsvermeidung). Hierfür müssen in Kindertageseinrichtungen, in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, in Hochschulen sowie in allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Organisationen weiter entwickelt, unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer Strukturen angepasst und Konzepte modifiziert werden, ohne die beteiligten Menschen zu über- oder zu unterfordern.

Inklusive Bildung stellt die Bedürfnisse und spezifischen Interessenlagen des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt. Sie orientiert sich in allen Angeboten am Leitgedanken der Selbstbestimmung, Aktivität und Teilhabe.

Inklusive Bildungsangebote berücksichtigen in jedem Fall das Wunsch- und Wahlrecht der Nutzerin und des Nutzers beziehungsweise deren Sorgeberechtigten. Es gelten die Grundprinzipien von Partizipation und Empowerment, ebenso von Schutz und Fürsorge in der gesellschaftlichen Verantwortung für jeden Menschen in einer marginalen Position.

Für einen gelingenden Prozess inklusiver Bildung ist es notwendig, alle Menschen auf diesem Weg zu beteiligen. Hierzu zählen die Nutzerinnen und Nutzer, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kindertageseinrichtungen, bei therapeutischen Angeboten, in der Jugend- und Sozialhilfe sowie in Medizin und Verwaltung ebenso wie die Eltern, Sorgeberechtigten und Angehörigen. Gelungene inklusive Bildung und Erziehung zeigt sich in dem realisierten passgenauen Bedarf, der unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer kompetent ermittelt wird, um so das individuelle Maximum an Lernen und Entwicklung zu ermöglichen.

Inklusive Bildung und Erziehung für alle Kinder und Jugendlichen sollte ein ganztägiges Angebot der Einrichtungen im Sozialraum sein. Bis zum Schuleintritt muss für alle Kinder ein inklusives verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung stehen. Für alle schulpflichtigen Kinder muss ein solches Angebot am jeweiligen Standort ihrer Schule vorhanden sein. Um diesen Anspruch zu realisieren, kann Bildung und Erziehung nur im multiprofessionellen Team von allgemeinen, heil-, sonderpädagogischen, sozialpädagogischen Fachkräften in Kooperation mit weiteren Akteuren des jeweiligen Sozialraums verwirklicht werden. Hierzu zählen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Sportvereine, Volkshochschulen, Kirchen, Musikschulen und viele andere.

Gelingensbedingungen

Soll Inklusion gelingen, wird sowohl die permanente Weiterentwicklung eines hochqualifizierten interdisziplinären Unterstützungssystems von Förderzentren für alle speziellen (sonderpädagogischen) Bedürfnisse als auch die prozessbezogene qualitätsorientierte Evaluation der Systeme benötigt. Eine gute Verzahnung von Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Lehrämtern und anderen beteiligten pädagogischen und therapeutischen Berufen ist daher unabdingbar.

Inklusive Bildung kann nur gelingen, wenn Förderzentren für alle Bildungseinrichtungen als Unterstützungssysteme zur Verfügung stehen. Inklusion bedeutet für den Einzugsbereich eines Förderzentrums konkret, dass alle Menschen mit speziellem Unterstützungsbedarf durch Diagnostik, Beratung, individuelle Förderung und adaptive Formen das für sie notwendige zusätzliche Angebot innerhalb einer Pädagogik der Vielfalt erhalten.

Zu diesen Angeboten gehören die fachlich abgesicherten individuellen Lern-, Hilfe- und Förderpläne als Unterstützung inklusiver Bildung ebenso wie eine individuelle Lern- und Bildungswegeplanung mit dem Ziel der persönlichen Zukunftsplanung sowie gezielte Interventionen in vernetzten Strukturen und die Gewährung von Nachteilsausgleich.

Inklusive Bildung baut mit Hilfe der sonderpädagogischen Unterstützungszentren Brücken im Übergang von einer Bildungsinstitution in die nächstfolgende von der

Frühförderung bis zur lebenslangen Weiterbildung und vermeidet durch ihre Strukturen und ihren humanen Grundansatz möglichst effizient die Erfahrungen des Scheiterns.

Kompetenz-/Förderzentren als Unterstützungssysteme haben ein Wächteramt in Bezug auf die Qualität der Bildungsangebote, auf die Realisierung der individuell notwendigen, ganzheitlichen Unterstützung und auf die Sicherung der aktuellen Qualitätsstandards der Fachlichkeit.

Die Arbeit der Kompetenz-/Förderzentren muss unter dem Primat der Sicherung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit stehen. Zu den zukunftsweisenden Aufgabenbereichen des Unterstützungssystems Kompetenz-/Förderzentrum gehört die Einbeziehung von speziellen therapeutischen Angeboten und die Vorhaltung therapeutischer Kompetenzen ebenso wie der Einsatz für konsequente Barrierefreiheit in allen Bildungseinrichtungen des Einzugsbereiches.

Inklusion muss sich unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen schrittweise entwickeln. Dabei muss darauf geachtet werden, dass zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in marginalen Positionen immer auch der angemessene gesellschaftliche Schutz und die notwendige Fürsorge gehören.

Sollen sich Strukturen und Kulturen verändern, so müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Inklusive Bildung und Erziehung dürfen unter keinen Umständen als gesamtgesellschaftliches Sparmodell angelegt sein. Der Umbau des Bildungssystems zu durchgängig inklusiven Angeboten wird nicht ohne finanziellen Mehraufwand möglich sein.

Der Verband Sonderpädagogik begleitet konsequent den Weg zu einem inklusiven Bildungs- und Erziehungssystem. Dieser Weg setzt auf die Kraft von Visionen und muss begleitet werden von der Entwicklung einer auf Inklusion ausgerichteten Gesetzgebung.